



## **Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Adendorf für das Jahr 2021 (Corona-Ordnung)**

### Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	1
§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad .....	1
§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen .....	2
§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung .....	3

### Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Freibades vom 21.11.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Freibades Adendorf dienen.

Das Freibad wird im Verlauf einer Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Freibades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Freibad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder unter 10 Jahren erforderlich.

- (2) Der Erwerb einer Eintrittskarte ermächtigt dazu, dass Freibad für die Dauer von drei Stunden zu nutzen. Diese zeitliche Begrenzung ist zwingend einzuhalten, da aufgrund der coronabedingten Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Gästezahl einer möglichst großen Zahl an Personen die Nutzung des Freibades pro Tag ermöglicht werden soll. Nach Ablauf der drei Stunden ist das Freibad umgehend zu verlassen.
- (3) Zur Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Besucherzahl erhält jeder Badegast beim Zutritt ins Freibad ein Armband, welches während der Nutzung des Freibades zu tragen und am Ausgang des Freibades wieder abzugeben ist.
- (4) Der an der Kasse ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und dient als Nachweis der Nutzungsberechtigung des Freibades sowie als Nachweis der Nutzungszeit.
- (5) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken oder Sprunganlagen.
- (6) Die Wasserrutsche steht in der Saison 2021 nicht zur Verfügung.
- (7) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (8) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (9) Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (10) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (11) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (12) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Freibades verwiesen werden.
- (13) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

## § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden gründlich ab.

### § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von einer begrenzten Zahl von Personen betreten werden. Die konkrete Personenzahl wird mit Aushängen vor den Räumen bekannt gemacht.
- (3) Im Freibad gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (6) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder und unter Aufsicht befindlichen Jugendlichen verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad.

Adendorf, den 31.05.2021

Maack  
Bürgermeister